



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2020

Vorlagen-Nr. 19-V-40-0009

Gerhart-Hauptmann-Schule - Bau einer 4 Feld-Sporthalle

Beschluss Nr. 0056

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das Gebiet rund um den Elsässer Platz städtebaulich entwickelt werden soll.
 - 1.2. die Turnhalle der Gerhart-Hauptmann-Schule baufällig ist, so dass ein Neubau erfolgen muss.
 - 1.3. in diesem Gebiet durch die Auslastung der vorhandenen Sporthallen, dem Neubau der Ursula-Wölfel-Grundschule und der maroden Turnhalle der Gerhart-Hauptmann-Schule allein aus schulischem Bedarf heraus bereits der Bau einer 3-Feld-Sporthalle erforderlich ist. In Abstimmung mit dem Sportamt soll für die notwendige Sicherstellung des Vereinsangebotes eine 4-Feld-Halle errichtet werden.
 - 1.4. als Standort das Grundstück zwischen der Klarenthaler Straße und der Elsässer Straße, hinter der Sporthalle Elsässer Platz, vorgesehen ist.
 - 1.5. das Finanzierungsmodell „Miete“ zur Anwendung kommen soll. Aufgrund der absehbar begrenzt zur Verfügung stehenden Investitionsmittel sowie der Tatsache, dass durch den Investitionskostenzuschuss die Maßnahme bereits geplant werden kann, anschließend aber die Komplettfinanzierung noch nicht sichergestellt ist und die bisherigen Planungen zudem von der WiBau durchgeführt wurden, ist dieses Projekt als Mietmodell vorgesehen.
 - 1.6. die Kosten für die Miete und die baurechtlich erforderlichen Stellplätze in dem Budget von Dezernat I nicht zur Verfügung steht und ab dem Jahr der Fertigstellung im Haushaltsplan zugesetzt werden müssen.
 - 1.7. die Planung und Bebauung durch die WiBau ausgeführt werden soll.
 - 1.8. die Sporthalle auch für den Schulsport genutzt werden soll und Dezernat III/40 daher einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.900.000 € zur Verfügung stellt welche sich mietmindernd auswirken.
 - 1.9. die Herrichtungskosten einschließlich Abbruch der alten Halle nach aktuellem Stand bei insgesamt rund 13 Millionen € liegen.
 - 1.10. sich die Betriebskosten (Miete, Objektbetreuung, Werterhalt/Bauunterhalt an WiBau) auf

rund 603.000 € jährlich belaufen werden. Die Kosten für Personal, Betrieb, Reinigung, Verbrauchsmaterial etc. die durch das Sportamt zu tragen sind, belaufen sich auf ebenfalls rund 600.000 Euro im Jahr.

- 1.11. ursprünglich vorgesehen war, die Halle mit einer Tiefgarage zu unterbauen, da als Ersatz für den perspektivisch zu entwickelnden Elsässer Platz Stellplätze in bedeutendem Umfang geschaffen werden sollen, die Variante Tiefgarage aber derzeit von Dezernat IV/23 nicht weiterverfolgt wird.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Der Errichtung einer aufgeständerten 4-Feld-Turnhalle auf der Gesamtfläche der Turnhalle der Gerhart-Hauptmann-Schule, den angrenzenden Tennisplätzen und des Tummelplatzes des Sportamtes, wird grundsätzlich zugestimmt.
 - 2.2. Die unter Punkt 1.8 genannten Investitionszuschüsse werden wie folgt bewilligt:
 - Investitionszuschuss über 500.000 € im Jahr 2020 für Planungskosten mit Deckung aus dem I-Projekt „I.04490 - 40 Kassenwirksamkeit Budgettopf“
 - Investitionszuschuss über 2.400.000 € im Jahr 2024 für Baukosten, dessen Deckung in der Ausführungsvorlage benannt und entsprechend für den Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet wird.
 - 2.3. Die WiBau ist mit der Planung zu beauftragen. Unter Berücksichtigung des unter Punkt 2.2 genannten Investitionszuschusses werden der WiBau - sollte das Projekt nicht realisiert werden - nachweislich entstandene Kosten erst ab insgesamt 500.000 Euro erstattet.
 - 2.4. Der Magistrat (Dezernat I/52 in enger Abstimmung mit III/40) wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Dezernat I/52 wird beauftragt, das Planungsergebnis in einer gemeinsamen Ausführungsvorlage von Dezernat I/52 und Dezernat III/40 den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - 2.5. In der Ausführungsvorlage sind die jährlich notwendigen Miet-, Betriebs- und Personalkosten der Sporthalle darzulegen und den bisherigen Kosten vergleichend gegenüberzustellen.

In die Ausführungsvorlage sind außerdem die Konditionen für die Berechnung der Mietkosten mitaufzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 03.03.2020 BP 0146)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2020

Belz
Vorsitzender